

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 03.12.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Fraktion der SPD) Fußgängerüberweg Brahestraße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

**Sachverhalt:**

- 1. Sind die Bedenken bzw. Bitten der Bevölkerung bzgl. der Sicherungsmaßnahmen bekannt? Fließen diese in die (Gefahren-)Bewertung der Straße und einer Mobilitätsplanung mit ein?*
- 2. Ist die Einrichtung von Sicherungsmaßnahmen wie ein Fußgängerüberweg oder Temposchwellen an besagter Stelle generell möglich?*
- 3. Ist die Einrichtung geplant? Wenn ja: Zu wann und in welchem Umfang? Wenn nein: Welche Argumente sprechen gegen die Einrichtung?*

Zu 1. – 3.

Bereits im Juli 2019 hat sich eine Bürgerin mit der Fragestellung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Brahestraße an das Amt für Verkehrsanlagen gewandt.

Die straßen- und wegebauliche sowie die Verkehrssituation entlang der gesamten Brahestraße insgesamt ist bekannt.

Der Prüfprozess zur Verbesserung der Situation ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da die Verwaltung sich u.a. parallel mit weiteren, gleichgelagerten Prüfungen und Analysen der Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet beschäftigt.

Dieser Prüfprozess – die Brahestraße betreffend - umfasst nicht nur eine punktuelle Betrachtung des einen möglichen Querungsbereiches, sondern auch die bauliche Situation, erforderliche Sichtbeziehungen, den ruhenden Verkehr längs der Brahestraße usw.

Die Erlangung von punktuellen Verbesserungen (z.B. die mögliche Errichtung eines Fußgängerüberweges, Aufpflasterungen als verkehrsberuhigende Elemente, sonstige Querungshilfen etc.) werden voraussichtlich nur im Kontext mit straßenbaulichen Eingriffen möglich sein.

Das Amt für Verkehrsanlagen prüft daher zzt. die verschiedenen Möglichkeiten auf der Grundlage der Vorgaben aus den entsprechenden Richtlinien und Regelwerken und wird den oder die dann entwickelten Lösungsansätze zunächst im Ortsbeirat vorstellen, gemeinsam mit diesem beraten und dann zur weiteren baulichen Umsetzung zur Ausführungsreife entwickeln.

Insofern kann zu diesem Zeitpunkt die konkrete Frage zur zeitlichen Einordnung der Errichtung eines Fußgängerüberweges oder weiterer verkehrsberuhigender Einzelmaßnahmen noch nicht beantwortet werden.

Holger Matthäus